

# VW Mobilitätsgerantie

**Beitrag von „Arndt“ vom 4. August 2010 um 12:50**

MobilitätsGARANTIE ist eine freiwillige Leistung des Herstellers und kann deshalb an bestimmte Bedingungen des Herstellers gebunden sein.

Gewährleistung ist gesetzlich verankert und kann deshalb vom Hersteller nicht umgangen werden. Was Du meinst ist sicherlich, daß man zum Erhalt der GEWÄHRLEISTUNG nicht verpflichtet werden kann die Inspektionen und Reparaturen in einer Herstellerwerkstatt durchzuführen.

Darüber hinaus gibt es noch die Kulanz. Das ist eine Leistung die sich Händler und Hersteller im Regelfall teilen und erst auf Bestreben des Händlers beantragt wird. Du kannst Dir sicher sein, daß Du keinerlei Kulanz vom Händler erhältst, wenn Du die Reparaturen/Inspektionen anderswo machen lässt.